

## Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir,

**Firma:** Lurch AG  
**Anschrift:** Schinkelstr.6, 31137 Hildesheim

dass unser Produkt:

**Artikel:** Eiswürfelbereiter Würfel Whisky 4x4cm eisblau  
**Material:** Silikon  
**EAN-Nr.:** 4019889122839  
**Lief.-Art.-Nr.:** 10465  
**Handelsmarke:** LURCH

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff-Richtlinien) sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoffrichtlinien (EU) 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit spezifischen Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und / oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung	Beschränkung SML (mg/Kg)
----	----

Enthaltene „Dual-Use“-Stoffe: Keine

**Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:**

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Wasser

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

---

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

10 Tage, -20°C

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde

6 (Standard gemäß Richtlinie 82/711/EWG und 85/572/EWG)

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) 1935/2004 des o.g. Artikels ist gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung (EU) 10/2011 liefert einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel.

Hildesheim, den 06.09.2021

gez. Julien Koch

LURCH AG